



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 13.12.2024

Betreff.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 12.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Angeschlagen: 13.12.2024

Abgenommen: 31.12.2024

Die Bürgermeisterin:

